



Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

19. Juni 2025

Nr. 10/2025

Inhalt

- 17.06.2025 Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen in
zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule
Nordhausen für das Wintersemester 2025/2026 und das
Sommersemester 2026

2

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Hochschulkommunikation und Marketing zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-und-amtliche-bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen) zur Verfügung.

Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule Nordhausen für das Wintersemester 2025/2026 und das Sommersemester 2026

Vom 17. Juni 2025

Gemäß §§ 4, 7a des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) in der Fassung der Neube-
kanntmachung vom 08. September 2020 (GVBl. S. 449) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1 und 35 Abs. 1 Nr.
1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch
Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli (GVBl. S. 371), und § 8 Abs. 1 Ziffer 1 der Grundordnung der Hoch-
schule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), geändert durch die Erste Satzung
zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Nordhausen vom 20. Dezember 2022 (Thüringer
Staatsanzeiger Nr. 3/2023, S. 150) erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Satzung zur Festset-
zung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2025/2026 und das Sommersemester 2026. Die
Hochschulversammlung hat die Satzung am 26. Februar 2025 beschlossen. Das Thüringer Ministerium
für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Satzung mit Erlass vom 04. Juni.2025, Aktenzeichen 1050-
R4.4-5515/83-1-26321/2025, genehmigt.

§ 1

Zulassungszahlen Wintersemester

(1) In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen werden zur Aufnahme von Studierenden zum Win-
tersemester 2025/2026 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

Studiengang	1. Fachsemester	3. Fachsemester
Renewable Energy Systems, MA	51	56
Computer Engineering for IoT Systems, MA	51	55
Environmental and Recycling Technology, MA	52	55
Mechatronics, MA	26	0

Legende: BA= Bachelor, MA = Master

(2) Bewerberinnen und Bewerber werden nur zugelassen, wenn hierdurch die Zahl der im genannten
Fachsemester insgesamt Studierenden die in Absatz 1 festgesetzten Zulassungszahlen nicht über-
schreitet.

(3) Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder
zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 2

Zulassungszahlen Sommersemester

(1) In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen werden zur Aufnahme von Studierenden zum Sommersemester 2025 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

Studiengang	1. Fachsemester	2. Fachsemester
Renewable Energy Systems, MA	0	51
Computer Engineering for IoT Systems, MA	0	51
Environmental and Recycling Technology, MA	0	52
Mechatronics, MA	0	26

Legende: BA= Bachelor, MA = Master

(2) Bewerberinnen und Bewerber werden nur zugelassen, wenn hierdurch die Zahl der im genannten Fachsemester insgesamt Studierenden die in Absatz 1 festgesetzten Zulassungszahlen nicht überschreitet.

(3) Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 17. Juni 2025

Prof. Dr. Jörg Wagner
Präsident